

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrags durch die Landesregierung Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Ressort und welche Abteilung innerhalb der Landesregierung werden mit wie vielen Mitarbeitern (i. e. Vollzeitäquivalente) auf Landesebene zuständig sein für die technische und administrative Umsetzung des Vertrags über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS-Staatsvertrag)?
2. Wie hoch veranschlagt die Landesregierung die Kosten, die dem Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrags bis zum Jahr 2030 entstehen werden, unter Angabe der zu erwartenden Einsparungen bis zum Jahr 2030 durch die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung auf Grundlage des NOOTS-Staatsvertrags (bitte differenzieren nach Haushaltsjahr und Ressortetat)?
3. Wie lang wird es nach Einschätzung der Landesregierung dauern, bis seitens des Landes Baden-Württemberg die informationstechnische Vernetzung der Register des Landes und der Kommunen mit jenen des Bundes und der anderen Länder aufgebaut ist und den Datenaustausch für Verwaltungsleistungen im Sinne des NOOTS-Staatsvertrages ermöglicht?
4. Welche öffentlichen Register Baden-Württembergs werden im Zuge der Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrags an die aufzubauende digitale Bund-/Länder-Infrastruktur zum Datenaustausch angeschlossen werden (bitte differenzieren nach Land und Kommunen)?
5. Welche Verwaltungsleistungen gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) werden nach Inkrafttreten des NOOTS-Staatsvertrages zusätzlich zu den bereits jetzt, also vor Inkrafttreten des NOOTS-Staatsvertrags, angebotenen Leistungen von den Behörden in Baden-Württemberg auch digital erbracht werden, unter Angabe, welche Verwaltungsleistungen gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) bereits jetzt von den Behörden in Baden-Württemberg auch digital erbracht werden (bitte differenzieren nach Land und Kommunen)?
6. Wie und unter welcher Steuerung werden die Landesregierung und die Kommunen Baden-Württembergs bei der Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrags zusammenarbeiten, gegebenenfalls in Erwartung welcher verwaltungstechnischen Herausforderungen?
7. Wird das Land Baden-Württemberg externe Dienstleister beauftragen, um die Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrags im Land und in den Kommunen sowie in der Kooperation mit dem Bund informationstechnisch zu gewährleisten (bitte differenzieren nach Anbietern von Hardware, Schnittstellen, Software, Wartung)?
8. Welche administrativen wie technischen Maßnahmen der Datensicherung und des Datenschutzes wird die Landesregierung Baden-Württemberg ergreifen und verstetigen, um zu gewährleisten, dass die gemäß NOOTS-Staatsvertrag aufzubauende IT-Infrastruktur zwischen Bund, Ländern und Kommunen nur jenen Behörden zur Verfügung

steht, die digitale Verwaltungsleistungen für nachfragende Bürger und Unternehmer erbringen?

9. Wird es nach zu erwartendem Inkrafttreten des NOOTS-Staatsvertrags in bisherigem Umfang möglich sein, Verwaltungsleistungen in Baden-Württemberg auch auf analogem Wege in Anspruch zu nehmen, unter Angabe, bis wann sie den NOOTS-Staatsvertrag dem Landtag von Baden-Württemberg vorlegen möchte, um eine Ratifizierung noch in der laufenden Legislatur zu ermöglichen?
10. Plant die Landesregierung, die Kommunen in Baden-Württemberg zur Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrags zu verpflichten, unter Angabe des vorgesehenen Zeitpunkts, der konkreten Maßnahmen und des vorgesehenen Vorgehens im Fall eines Absehens von einer Verpflichtung der Kommunen?

18.8.2025

Rupp AfD

Begründung

Bislang fehlen in Deutschland die rechtlichen Grundlagen für den Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur zum Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen von Bund, Ländern und Kommunen; auch daher ist die Digitalisierung und Modernisierung der deutschen Verwaltung erschwert. Eine vollständig digitale Abwicklung von Leistungen erfordert eine entsprechende IT-Infrastruktur. Derzeit sind die Datenbestände der deutschen Verwaltung, aufgeteilt auf Bund, Länder und Kommunen, technisch nicht vernetzt. Mit dem NOOTS-Staatsvertrag zwischen dem Bund und den Ländern (nach Artikel 91 c, Absatz 1, 2 Grundgesetz; geschlossen im Dezember 2024; Volltext unter landtag.rlp.de, „Entwurf eines Staatsvertrages über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c Abs. 1, Abs. 2 GG – NOOTS-Staatsvertrag“) soll ein gemeinsames flächendeckendes informationstechnisches System etabliert werden, das perspektivisch den gesamten Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen automatisiert und diesen dergestalt kostengünstig, schnell und bürokratiearm ermöglicht. Nachweise und Daten, die der öffentlichen Hand bereits vorliegen, sollen im Interesse der Bürger sowie der Unternehmen nicht erneut erhoben, sondern direkt automatisiert abgerufen, übermittelt und nutzbar gemacht werden (Once-Only-Prinzip). Zunächst soll das Once-Only-Prinzip für Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) umgesetzt werden. Die Bundesregierung hat auf der Drucksache 21/538 einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung des NOOTS-Staatsvertrages vorgelegt, die Länder müssen dem Vertrag ebenfalls zustimmen.